

Arbeitsmarktes sind bei diesem Verfahren dadurch gesichert, daß der Generalagent die Zahlungen nur für solche Verträge leisten darf, die bestimmten Bedingungen entsprechen. Die wichtigste dieser Bedingungen ist, daß die gelieferten Waren vollkommen aus der deutschen Wirtschaft stammen müssen (soweit sie in erheblichem Prozentsatz ausländische Rohstoffe enthalten, muß ein entsprechender Teil des Preises in Devisen bezahlt werden).

Inzwischen hat die Reichsregierung mit dem Generalagenten das bekannte Abkommen über den sogenannten kleinen Besserungsschein geschlossen; danach sind die zusätzlichen Reparationszahlungen aus dem Reichshaushalt in Höhe von 300 Millionen *R.M.* ausschließlich für den Bezug von Sachlieferungen zu verwenden. Infolge dieser Vereinbarung ist mit einer gewissen Steigerung des Sachlieferungsverkehrs und somit mit einer Mehrbeschäftigung der deutschen Lieferfirmen im Reparationsjahr 1926/27 zu rechnen.

Dem Abschluß langfristiger Reparationsverträge, den die Entschließung des Reichstags befürwortet, stehen reparationspolitische Erwägungen entgegen. Die Reparationsleistungen müssen nämlich in bar oder jedenfalls kurzfristig aus den Markguthaben bezahlt werden, die den alliierten Staaten beim Generalagenten zur Verfügung stehen; bei einer anderen Art der Zahlung müßte für die voranschreitende Reparationsleistungen der in- und ausländische Kreditmarkt zu Lasten der deutschen Wirtschaft in Anspruch genommen werden.

## V.

### Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms

Einiger Worte bedarf noch die finanzielle Seite des Arbeitsbeschaffungsprogramms. Hier muß zunächst daran erinnert werden, daß die Maßnahmen der Reichsregierung nach den vorstehenden Darlegungen fast sämtlich so geartet sind, daß sie nicht nur die Mittel, die das Reich selbst zur Verfügung stellt, sondern darüber hinaus noch erhebliche weitere Mittel in Bewegung setzen. Die Durchführung des Programms zieht einmal die Bereitstellung von Geldmitteln auch durch die Reichsbahn und die Reichspost nach sich; sie hat ferner bei den Wasserstraßenbauten, beim Wohnungsbau und bei den Maßnahmen der engeren produktiven Erwerbslosenfürsorge auch Aufwendungen der Länder und Gemeindeverbände zur Folge: sie führt endlich bei einigen Teilen des Programms, vor allem beim Wohnungsbau, dazu, daß auch die Wirtschaft selbst Geldmittel für produktive Arbeiten zur Verfügung stellt. Außer diesen unmittelbaren Wirkungen erhofft die Reichsregierung von der allgemeinen Belebung der Wirtschaft, die ihre Maßnahmen bezwecken, auch eine Wiederbelebung des wirtschaftlichen Vertrauens und damit eine größere Bereitwilligkeit, freie Kapitalien den Produktionsgewerben zuzuführen und so in Arbeit umzusetzen.

Im Zusammenhang mit den Bewegungen, welche die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms auf dem Geldmarkt hervorruft, steht die Anregung in der Entschließung des Reichstages, »die Reichsregierung möge prüfen, inwieweit der Andrang von täglichem

Geld, das zum Teil zu reinen Spekulationszwecken im In- und Ausland verwendet wird, der produktiven Wirtschaft Deutschlands zugeführt werden kann«. Es ist in der Tat zutreffend, daß in diesem Jahre eine große Flüssigkeit in kurzfristigem Gelde zu beobachten war. Sie ist in diesem Sommer noch dadurch verstärkt worden, daß die in großem Umfange hereingeströmten Auslandskapitalien aus technischen Gründen vielfach nicht sogleich den Zwecken zugeführt werden konnten, zu denen sie aufgenommen waren; sie mußten daher auf dem Geldmarkte kurzfristige Anlage suchen. Diese Geldflüssigkeit muß aber in erheblichem Ausmaße als eine regelmäßige Begleiterscheinung jeder wirtschaftlichen Depression betrachtet werden. Es kommt darin die Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung zum Ausdruck; die Geldgeber scheuen sich, ihr Kapital vor einer Klärung der Wirtschaftslage auf längere Zeit in dieser oder jener Unternehmung festzulegen. Das große Angebot an kurzfristigem Gelde während wirtschaftlicher Depressionen kann daher keineswegs lediglich als ungesunde Erscheinung gewertet werden. Vielmehr ermöglicht dieses Überangebot erst eine stärkere Kapitalbildung, die eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Überwindung der Krise ist.

Die Maßnahmen der Reichsregierung tragen wie oben gezeigt, in wesentlichem Maße dazu bei, das anlage suchende Geld für produktive wirtschaftliche Verwendung und damit für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Bei einer solchen Einwirkung auf den Geldmarkt darf aber eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die ihrer Verantwortung bewußt ist, gewisse Grenzen nicht überschreiten, da erfahrungsgemäß bei einem Anziehen der Konjunktur ein starker Kapitalbedarf der Wirtschaft eintritt. Die Befriedigung dieses Bedarfs darf nicht dadurch unmöglich gemacht oder erschwert werden, daß die Gelder vorzeitig und in zu weitgehendem Maße langfristig festgelegt werden.

Die Mittel, die das Reich selbst für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aufwenden muß, belaufen sich bereits für das Haushaltsjahr 1926 insgesamt auf rund 630 Millionen *R.M.* Die Aufwendungen, die bisher entstanden sind, konnten bis jetzt noch ohne Inanspruchnahme des Anleihemarktes flüssig gemacht werden. Es ist aber damit zu rechnen, daß zu einem jetzt noch nicht bestimmt anzugebenden Zeitpunkt der Anleihemarkt in Anspruch genommen werden muß. Auch aus diesem Grunde wäre es bedenklich, den Kapitalmarkt allzusehr zu verknappen.

## VI.

### Wirkung auf den Arbeitsmarkt

Es ist noch die Frage zu erörtern, die für die Beurteilung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entscheidend sein muß, die Frage nämlich, welche Wirkung sie auf dem Arbeitsmarkt ausgeübt haben. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) ist, wie einleitend bereits gesagt ist, in der Zeit vom 1. Juli bis November ganz erheblich zurückgegangen. Sie betrug

am 1. Juli	1926	.....	1 740 754
» 1. August	1926	.....	1 652 281
» 1. September	1926	.....	1 548 138
» 1. Oktober	1926	.....	1 394 062
» 1. November	1926	.....	1 308 293